

Anlage zur Beiratssitzung des Behindertenbeirates am 28.03.2017 Top 3

1. Welchen Stellenwert bemessen Sie der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nation in der Landeshauptstadt Schwerin bei?
Welche Ressourcen stehen dafür künftig zur Verfügung?

Dr. Badenschier ist sehr froh darüber, dass Schwerin im letzten Jahr seinen Lokalen Teilhabeplan verabschiedet hat. Dies ist war der Startschuss. Jetzt geht es daran, diesen Plan Schritt für Schritt umzusetzen.

2. Wie stehen Sie zu einem Behindertenbeauftragten?

Es gibt unterschiedliche Auffassungen zur Beteiligung von Menschen mit Behinderungen. Von Vielen wird das System in Schwerin mit einem Behindertenbeirat, der Rede- und Antragsrecht vor der Stadtvertretung hat, als fortschrittlich und erstrebenswert angesehen. Zusätzlich wurde im aktuellen Stellenplan die Stelle eines Koordinators für Behindertenangelegenheit eingerichtet. Diese Stelle wird Büro für Chancengleichheit angesiedelt und ist nur ihm gegenüber rechenschaftspflichtig.

Frau Stoof informiert die Anwesend über die Veranstaltung mit der Deutschen Bahn und den Gleichstellungsbeauftragten der Deutschen Bahn aller Bundesländer am 03.12.2016. Sie gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass es eine geeignete Vertretungsregelungen geben muss und diese nicht in der Person der Gleichstellungsbeauftragten liegen kann. Der Grund dafür ist nicht die Person selbst, sondern der unterschiedliche Wissensstand. (SGB I-XII).

Frau Fittje möchte in diesem Zusammenhang nochmals betonen, dass es keine Unterschiede in der Bezeichnung und Bezahlung zwischen einer Gleichstellungsbeauftragten und einem Koordinator Behindertenangelegenheiten geben darf (Gleichbehandlungsgrundsatz).

Der Oberbürgermeister gibt dazu an, dass der Koordinator mit allen notwendigen Rechten ausgestattet wird und die tatsächliche Umsetzung immer von der Person abhängt. So eine Stelle lebt von der richtigen Person.

Frau Fittje gibt zu bedenken, dass die Mitglieder des Behindertenbeirates ehrenamtlich arbeiten und dass auch teilweise unter erschwerten Bedingungen (eigene Behinderung, Vollzeitarbeit). Einige Mitglieder des Beirates haben das Gefühl, dass sie von Seiten der Verwaltung zu wenig unterstützt werden. Insbesondere, wenn man die Unterstützung der Gruppe Migranten sieht (4 Vollzeitstellen und mehrere Abteilungen).

Der Oberbürgermeister sieht die Situation etwas anders. Seiner Meinung nach ist der Behindertenbeirat sehr gut aufgestellt und die Zusammenarbeit wird nach der Einstellung des Koordinators noch verbessert.

3. Von vielen Veranstaltungen sind Gehörlose meistens ausgeschlossen, auf Grund nicht vorhandener Gebärdensprachdolmetscher.
So wurden z.B. im Juni 2016 bei einer Podiumsdiskussion im Zoo, anlässlich der 60. Jubiläumsfeier, zunächst ein Gebärdensprachdolmetscher bestellt. Als bekannt wurde, dass für diesen Zeitraum zwei Dolmetscher nötig sind, wurde diese Anforderung aus Kostengründen zurückgezogen. Für die Gehörlosen ist es eine Diskriminierung.

4. Möchte ein Gehörloser ein Amt in der Stadtverwaltung aufsuchen, muss er vorher Anfragen, ob die Kosten für einen Gebärdensprachdolmetscher übernommen werden. Anmerkung: Selbst für diesen Antrag benötigt der Gehörlose einen Dolmetscher, da Gehörlose nicht telefonieren können. Auch bei schriftlichen Antragstellungen benötigen die meisten Gehörlosen Hilfen bei der Formulierung.

Der Oberbürgermeister entscheidet sich dazu, diese beiden Fragen gemeinsam zu beantworten. Die Stadt hat das Problem bereits erkannt und entsprechende Maßnahmen im Teilhabeplan festgehalten.

Frau Bemann gibt zu bedenken, dass es derzeit immer noch zu wenig Gebärdensprachdolmetscher gibt und die Stadt daran interessiert sein sollte, dass weitere ausgebildet werden. Allen ist sehr wohl bewusst, dass der Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher sehr zeit- und kostenintensiv ist.

Herr Marquardt (Gebärdensprachdolmetscher) berichtet dass es für einen Dolmetscher nicht zumutbar ist länger als eine Stunde zu dolmetschen und erst Recht nicht wenn es sich um eine Diskussion mit mehreren Personen handelt. Des Weiteren führt er an, dass die Gehörlosen zur Veranstaltung im Zoo erst eingeladen wurden und nachdem klar war, dass die Kosten für die Gebärdensprachdolmetscher zu hoch sind, wieder ausgeladen wurden. Dies empfanden die Gehörlosen zu Recht als Diskriminierung.

Frau Hoellger gibt an, dass es aber auch schon erfreuliche Neuerungen gibt, denn seit diesem Jahr werden die Kosten für den Gebärdensprachdolmetscher nicht mehr vom Budget des Behindertenbeirates bestritten, so dass für den Beirat Planungssicherheit besteht.

5. An markanten Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel sollten Sonderdurchsagen auch durch optische Anzeigetafeln angezeigt werden.

Herr Dr. Badenschier gibt an, dass entsprechende Maßnahmen im Teilhabeplan aufgenommen wurden und nach und nach in Zusammenarbeit mit dem Nahverkehr umgesetzt werden.

Herr Klinke gibt zu bedenken, dass an wichtigen Haltestellen generell das Prinzip der zwei Sinne umgesetzt werden sollte und nehmen einer visuellen Anzeige mit allen notwendigen Information, auch eine Möglichkeit geschaffen werden sollte, die Informationen der Anzeige akustisch abzurufen.

Frau Wauschkuhn gibt an, dass die aktuellen Anzeigen nicht in der Lage sind kurzfristig neue Information z.B. Ausfall von Linien oder Schienenersatzverkehr anzuzeigen.

6. Bei Notruf in Fahrstühlen, so auch im Stadthaus, fehlt eine visuelle Rückmeldung (Anzeige), dass der Notruf eingegangen bzw. Hilfe unterwegs ist. (Wäre auch für Ältere und Schwerhörige von Vorteil.)

Dr. Badenschier gibt an, dass bereits damit angefangen wurde entsprechende Angebote einzuholen. Der Austausch der Technik ist jedoch sehr kostenintensiv und es wird derzeit geprüft in welchem Zusammenhang ein Austausch möglich und sinnvoll ist.

7. Stadtführungen von gehörlosen Gruppen sollten durch gehörlose Stadtführer durchgeführt werden. Dazu sollten Gehörlose entsprechend geschult werden.

Herr Spieß, der selber Gehörlos ist, versucht die Frage zu beantworten. Er persönlich hat schon dreimal Privat eine solche mehrstündige Stadtführung für Gruppen gemacht. Im Gegensatz zu „normalen“ Führungen, werden bei einer solchen Führung viel weniger geschichtliche Fakten vermittelt und auch die Grammatik ist eine ganz andere. Für einen

Gehörlosen sind die Gebärden die Muttersprache und für einen Gebärdensprachdolmetscher bleibt sie ein Leben lang eine Fremdsprache.

Dr. Badenschier fragt nach, ob Herr Spieß bereit wäre häufiger solche Führungen für Gehörlose durchzuführen. Herr Spieß klärt sich dazu bereit und seine Kontaktdaten werden in den nächsten Tagen ans Büro des Oberbürgermeisters weitergeleitet.

8. Wie und wann stellen Sie sicher, dass die Mitarbeiter der Stadt Schwerin geschult und sensibilisiert werden im Umgang mit Menschen für Behinderungen?
10. Wann und wie werden die Fristen für Hilfeleistungen verlängert? Geistige Behinderung zum Beispiel ist nicht heilbar, so dass sich der jeweilige Zustand nicht verbessern und somit ändern wird.

Die Fragen 8 und 10 werden zusammen beantwortet:

Der Oberbürgermeister führt aus, dass eine solche Schulung der Mitarbeiter nur dann sinn macht, wenn sie praktisch orientiert ist.

Frau Stoof informiert in diesem Zusammenhang darüber, dass es bereits ein Gespräch mit Frau Stahl und Frau Bumann (Mitarbeiterinnen der Stadt) zu diesem Thema gab und es eventuell eine Veranstaltung rund um den 03.12. geben wird, dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung. Sie gibt aber auch zu bedenken, dass bei einer solchen Schulung auch an die Bedürfnisse von Menschen mit einer geistigen oder seelischen Behinderung gedacht werden muss.

Frau Riemer führt an, dass die Anträge von Jahr zu Jahr immer länger und umfangreicher werden. Sie regt an, diese zu überprüfen und deutlich zu vereinfachen.

Frau Spitzer (Dreescher Werkstätten) ist der Meinung, dass das Vertrauensverhältnis zwischen den Trägern und der Stadt gestört ist. Sie appelliert an den Oberbürgermeister den Trägern mehr zu vertrauen und mit ihnen zusammen zu arbeiten. Diese Meinung wird auch von Frau Niebergall-Sippel (ANKER) geteilt.

Der Oberbürgermeister erläutert, dass die Stadt in ihrer Rolle als Auftraggeber selbstverständlich die Einhaltung von Verträgen kontrollieren muss. Die Träger leisten eine wertvolle Arbeit für die Menschen in unserer Stadt. Eine bloße Abstellung auf ein Vertrauen kommt bei der Verantwortung für öffentliche Gelder leider nicht in Frage.

Mehrere Mitglieder des Beirats schlagen vor, dass Mitarbeiter, die besonders häufig Kontakt mit Menschen mit einer geistigen Behinderung haben, zwei Wochen in einer Einrichtung hospitieren und um keinen Interessenkonflikt zu schaffen, gerne auch außerhalb von Schwerin. Diese Mitarbeiter könnten dann als Multiplikatoren oder besondere Ansprechpartner für diesen Personenkreis sein.

9. Wie und wann stellen Sie sicher, dass Briefe, Bescheide usw. kurz und in klarer Sprache geschrieben werden, damit sie allgemein verständlich sind?

Die Stadt steht vor einer großen Herausforderung, da ab dem Jahr 2018 die Bereitstellung von Texten in der leichten Sprache vorgeschrieben ist. Es gibt aber bereits die ersten Fortschritte im Zusammenhang mit der neu gestalteten Webseite der Stadt. Hier ist es Herrn Czerwonka schon gelungen die ersten Texte in Leichter Sprache zu verfassen, auch wenn dies nicht immer sehr einfach ist.

11. Wie wird gewährleistet, dass Fördermittel der Stadt Schwerin nur noch vergeben werden, wenn die Barrierefreiheit entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention gewährleistet ist? Das betrifft alle Bereiche (Gesundheit, Kultur, Sport, Wirtschaft usw.)

Dr. Badenschier gibt an, dass sich die Stadt durch die Anerkennung der UN-Behindertenrechtskonvention 2011 und nochmals durch die Erstellung des Teilhabepans dazu verpflichtet hat. Er bittet den Behindertenbeirat ihm und der Verwaltung mitzuteilen, wenn dies doch irgendwo nicht der Fall ist.

12. Wie setzen Sie sich dafür ein, dass die Landeshauptstadt von Mecklenburg-Vorpommern den Touristen mehr barrierefreie Hotelzimmer bereitstellen wird?

Der barrierefreie Umbau bestehender Kapazitäten ist Privatsache der Betreiber. Es besteht aber die Möglichkeit bei Neubauten positiv im Rahmen der Baugenehmigungen einzugreifen.

Frau Kellputt erzählt von ihren Erlebnissen in Polen und kann nicht verstehen warum Deutschland und insbesondere Schwerin sich diese Wirtschaftschance entgehen lässt.

Dr. Badenschier gibt an, dass die Hoteliers die Wirtschaftskraft dieser Gruppe schon erkannt hat. In Schwerin besteht noch Nachholbedarf.

13. Wie gedenken Sie die Arbeit des Behindertenbeirates zu unterstützen?

Der Oberbürgermeister sieht die Unterstützung des Behindertenbeirates in der Einstellung des Koordinators, der nicht nur die Schnittstelle zur Verwaltung sein soll, sondern den Beirat auch aktiv bei der Bewältigung der anfallenden Arbeiten unterstützen (z.B. Baubegehungen und Abnahmen).

14. Was werden Sie unternehmen, dass in Schwerin die Inklusion gelebt werden kann, und zwar in allen Bereichen, z.B. Erreichbarkeit von Arztpraxen, auf die Bedürfnisse der Menschen mit Seh- oder Hörbehinderung eingehen. Erreichbarkeit von Kulturveranstaltungen in der Landeshauptstadt Schwerin?

Dr. Badenschier weiß, dass dies ein sehr schwieriges Thema ist. Auch hier können Änderungen nur sehr schwer umgesetzt werden. Bei der Genehmigung von neuen Einrichtungen wird bereits jetzt auf die Einhaltung von Barrierefreiheit geachtet. Bestehende Einrichtungen können häufig nur sehr schwer, eingeschränkt oder gar nicht barrierefrei umgestaltet werden.

15. Sind Sie der Meinung, dass Schwerin, als Landeshauptstadt eine Vorbildfunktion beim Thema Barrierefreiheit einnehmen sollte und warum?

Da wir erst seit wenigen Wochen einen lokalen Teilhabepan auf dem Tisch haben, ist es vielleicht noch zu früh, sich in der Rolle des Vorbildes zu sehen. Wenn es der Stadt gelingt Schritt für Schritt teile des Teilhabepans umzusetzen, kann Schwerin zum Vorbild beim Thema Barrierefreiheit werden.

Herr Blumtritt vertritt die Meinung, dass Schwerin bereits jetzt viel geschafft hat. 2011 wurde Schwerin als barrierefrei Stadt ausgezeichnet, was u.a. aufgrund der Gestaltung der BUGA und dem Stadtteil Neu Zippendorf erfolgte.

16. Gibt es Fristen bis wann die Verwaltung auf Schreiben und Anfragen des Beirates antworten muss?

Der Oberbürgermeister geht davon aus, dass die Frist, analog zu den Anfrage aus der Stadtvertretung bei zwei Wochen liegt.

Frau Stoof legt dem Oberbürgermeister mehrere Schreiben vor, welche ans Büro des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin gingen und deren Beantwortung teilweise mehr als 12 Wochen dauerten.

(Nähere Informationen zum Inhalt der Schreiben, entnehmen Sie bitte dem Protokoll)